

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer,
Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der weiteren Abgeordneten der PDS**

Sofortiger und vollständiger Schuldenerlaß für die 30 ärmsten Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird beauftragt, unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unverzüglich ein bilaterales „Sofortprogramm 1995“ zu erarbeiten und vorzulegen, um den 30 Staaten, die nach dem „Human Development Index“ (HDI) des „United Nations Development Program“ (UNDP) zu den ärmsten Ländern der Welt gehören, und die bei der Bundesrepublik Deutschland verschuldet sind, einen sofortigen und umfassenden Schuldenerlaß zu gewähren.
2. Der Schuldenerlaß muß von folgenden Umsetzungsmaßnahmen begleitet werden:
 - a) Der Schuldenerlaß wird nicht an Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank gebunden, die in der Regel nicht auf die strukturellen Bedingungen der ärmeren Länder zugeschnitten sind.
 - b) Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, damit die durch den Schuldenerlaß ausgelöste finanzielle Entlastung nicht den politischen und wirtschaftlichen Eliten der ehemaligen Schuldnerländer zugute kommt, sondern unmittelbar der Armutsbekämpfung dient. Eine Verweigerung des Schuldenerlasses im Einzelfall soll nur dann erfolgen, wenn die Regierung des Schuldnerlandes für schwerwiegende, systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist.
 - c) Für den Fall, daß nicht gewährleistet werden kann, daß die Regierung des Schuldnerlandes die durch den Schuldenerlaß freiwerdenden Mittel für die Bekämpfung der Armut einsetzt, wird die Bundesregierung ermächtigt, darauf zu drängen, daß im Schuldnerland ein Schuldendienst-Gegenwertfonds eingerichtet wird, in den der jeweils fällige Schuldendienst des Landes in inländischer Währung und mit einem Abschlag eingezahlt wird. Die Mittelverwendung für den oben genannten Zweck muß einer demokratischen Kon-

trolle unterliegen, z.B. durch ausgewählte Nicht-Regierungsorganisationen, einen VN-Sonderausschuß u. ä. Kann ein Gegenwertfonds nicht gebildet werden, dann muß die Bundesregierung den vom Schuldnerland geleisteten Schuldendienst internationalen Organisationen (z. B. UNICEF) oder bundesdeutschen Nicht-Regierungsorganisationen zur Finanzierung von Projekten der Armutsbekämpfung im jeweiligen Land zur Verfügung stellen.

3. Die Bundesregierung wird ferner beauftragt, ihren Beitrag zu einem langfristig angelegten internationalen Entschuldungsprogramm zu leisten, der folgende Elemente enthält:

- a) Alle Schulden aus der bilateralen „Finanziellen Zusammenarbeit“ werden gestrichen. In den Fällen, in denen die Auslandsverschuldung für ein Schuldnerland keinerlei Problem darstellt, wird für den Gläubiger eine bindende entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse festgeschrieben.
- b) Finanzielle Entwicklungshilfe wird künftig ausschließlich in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse vergeben.
- c) Den hochverschuldeten ärmeren Ländern werden die aus Hermes-Krediten entstandenen Schulden zu 100 % gestrichen, den übrigen hochverschuldeten Ländern mindestens zu 50 %.
- d) Durch Änderung des Steuerrechts muß gewährleistet werden, daß die von Geschäftsbanken auf Forderungen gegenüber Kreditnehmern in den Ländern des Südens gebildeten steuermindernden Wertberichtigungen unmittelbar in Form eines Teilschuldenerlasses unmittelbar an die Schuldnerländer weitergereicht werden können.
- e) Die Bundesregierung setzt sich im „Pariser Club“ und bei den multilateralen Gläubigern für wirksame Entschuldungsschritte ein.
- f) Schuldenerleichterungen und Schuldenerlasse werden nicht an die neoliberalen Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank gebunden.
- g) Bei der Diskussion und bei der Umsetzung der Entschuldungsschritte sind auf nationaler sowie internationaler Ebene Nicht-Regierungsorganisationen und soziale Bewegungen umfassend zu beteiligen. Deren Positionen sind vor allem bei der Bindung der Entschuldung an entwicklungspolitische, ökologische und menschenrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Bonn, den 2. März 1995

Dr. Winfried Wolf

Dr. Willibald Jacob

Andrea Lederer

Dr. Barbara Höll

Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

1995 hat sich – nicht zuletzt durch den Weltsozialgipfel in Kopenhagen – die Debatte über Schuldenerleichterungen für die ärmsten Länder intensiviert. Angesichts stagnierender Entwicklungshilfe und teilweise wachsender Schuldendienstzahlungen hoffen viele Länder des Südens auf einen Schuldenerlaß und damit zugleich darauf, daß eine wichtige Voraussetzung für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung in ihren Ländern geschaffen wird. Insbesondere die ärmsten Länder des Südens brauchen dringend einen Schuldenerlaß, der über die bisherigen Schuldenerleichterungen der Gläubiger deutlich hinausgeht.

Der Gesamtbetrag der bundesdeutschen Forderungen aus Handelsforderungen und Entwicklungshilfe-Krediten gegenüber den 30 ärmsten Ländern der Welt betrug laut Schuldenreport des WEED Ende 1993 rund 3,2 Mrd. DM. Angesichts der dramatischen Überschuldung dieser Länder liegt der tatsächliche Wert dieser Forderungen weit niedriger. Entscheidender für den Bundeshaushalt sind die Einnahmeausfälle, die ein mit dem Schuldenerlaß verbundener verringerter Schuldendienst auslösen würde. 1993 erhielt der Bund von den 30 ärmsten Ländern 192,5 Mio. DM Zins- und Tilgungseinnahmen. Ein Schuldenerlaß würde für diese Länder eine erhebliche Erleichterung bedeuten, für den Bundeshaushalt lediglich einen Einnahmeausfall in dieser Höhe. Diese Mindereinnahmen könnten bereits 1995 durch Minderausgaben ausgeglichen werden: Bereits im Einzelplan 05 könnten durch die Streichung des Beitrags zum zivilen Teil des NATO-Haushalts (39,4 Mio. DM), durch Streichung des Beitrags an die WEU (12,7 Mio. DM) und durch Streichung der Ausstattungshilfe (27 Mio. DM) über 79 Mio. DM eingespart werden. Würde der Bund z. B. auf die Finanzierungshilfe zum Bau von zwei Fregatten verzichten, die an die Türkei geliefert werden sollen, könnten bis 1998 bereits weitere 150 Mio. DM eingespart werden.

Die Bundesregierung sollte den hehren Worten über Armutsbekämpfung endlich ein deutliches und glaubwürdiges Signal folgen lassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, ein bilaterales „Sofortprogramm 1995“ vorzulegen, das internationale Beachtung finden und ähnliche Schritte anderer Gläubiger auslösen würde. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in einem langfristig angelegten Entschuldungsprogramm eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Schuldenerleichterung für den Süden treffen.

